

Demenz aus unterschiedlichen Blickwinkeln

Deutsche Gesellschaft für AlterszahnMedizin



Thema stand im Mittelpunkt der 28. DGAZ-Jahrestagung/§ 22a: Hendges stellte Verhandlungsergebnisse der KZBV zur aufsuchenden Betreuung vor/ Spannende Diskussion zum „Recht auf Verwahrlosung“

Der medizinische Kontakt mit Kranken oder Pflegebedürftigen sollte in Zukunft für jeden, der Zahnmedizin studieren möchte, vor oder während des Studiums verpflichtend sein. Notfalls sollte die Ausbildung dafür verlängert werden. Diese Forderung erhoben die Mitglieder der DGAZ (Deutsche Gesellschaft für AlterszahnMedizin) zum Abschluss ihrer 28. Jahrestagung (3. bis 6. Mai 2018) im Hotel Herrenkrug in Magdeburg. Zuvor hatten die über 80 Teilnehmer eine abwechslungsreiche und informative Tagung zum Thema „Demenz“ absolviert, die Vorstandsmitglied ZA Hansmartin Spatzier mit der DGAZ-Landesbeauftragten Dr. Nicole Primas organisiert hatte. Die nach Ansicht vieler Teilnehmer falsche Daten-Interpretation des Barmer Zahnreports zur Betreuung Pflegebedürftiger in Heimen sowie das Inkrafttreten des § 22a SGB V ab Juli dieses Jahres waren weitere wichtige Punkte der Tagung, deren Folgeveranstaltung im kommenden Jahr am 15. Juni 2019 in Hamburg stattfindet und dann wieder allen Interessenten offensteht.

„Die Barmer versteht die Pflege nicht!“ – Darin waren sich DGAZ-Vizepräsident Prof. Dr. Christoph Benz und der stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der KZBV, ZA Martin Hendges (Abb. 1), einig. Die im Barmer Report aufgestellte Schlussfolgerung, es gingen zwar mehr Zahnärzte in die Pflegeeinrichtungen, die Zahl der Behandlungen im Verhältnis dazu aber zurück, ergo würden vornehmlich die Patientenpauschalen kassiert, sei einfach falsch. „Das hätte im Report differenzierter dargestellt und die Fachlichkeit geklärt werden müssen,“ kritisierte Hendges und adressierte diese Kritik auch an den wissenschaftlichen Leiter der Studie, Prof. Michael Walter.

§ 22a: 108 BEMA-Punkte pro Patient und anno mehr

Hendges ging nach der Begrüßung durch die DGAZ-Präsidentin Prof. Dr. Ina Nitschke (Abb. 2), Dr. Cornelius Haffner sowie die Landesbeauftragte Dr. Nicole Primas in seinem Einfüh-

rungsvortrag „Aktuelle Landespolitische Entwicklungen“ speziell auf die Einführung der Richtlinie zum § 22a sowie die KZBV-Arbeit dazu im Gemeinsamen Bundesausschuss G-BA und im Bewertungsausschuss ein. „Die Ärzte treffen kaum Vereinbarungen mit Pflegeinstitutionen und verfügen nicht über eine solche Zahl an Kooperationsverträgen“, stellte Hendges fest und versicherte: „Wir möchten mit denen in Kontakt bleiben, die das Ganze auf zahnärztlicher Seite umsetzen.“ Es gelte u.a. die Pflegeeinrichtungen, die oft nicht zu Kooperationen bereit seien, von deren Sinnhaftigkeit zu überzeugen. Für die Richtlinie gehe es jetzt erst einmal um die Umsetzung der Leistungen, im zweiten Schritt sei dann an die Erweiterung dieser Leistungen gedacht. Immerhin habe man hier ein Finanzvolumen von 50 Mio. Euro per anno zusätzlich erreicht. Es gebe damit 108 BEMA-Punkte mehr pro Versichertem pro Jahr.

Diskussion: Hat der Patient ein Recht auf Verwahrlosung?

Eine äußerst spannende Diskussionsrunde unter Moderation von Prof. Benz entwickelte sich um das Thema „Einsatz mit ‚Unterstützung‘ oder hat der Patient ein Recht auf Verwahrlosung?“ Die Runde war mit Ramona Waterkotte, Qualitätsbeauftragte-Pflege, Dr. Angelika Fröhlich-Krebs, Zahnärztin, Dr. Elmar Ludwig, DGAZ-Landesbeauftragter Baden-Württemberg, Dr. Christiane Panka, Pflegewissenschaftlerin, Paritätischer Wohlfahrtsverband, ZA Bernd Oppermann, Arbeitskreis Ethik der DGZMK, sowie Joachim Alder, Richter am Amtsgericht Magdeburg im Bereich Betreuungsrecht, zu diesem Thema



Abbildung 1 Michael Fechner und ZA Martin Hendges

fachkundig besetzt. Im Verlauf der Diskussion gab es viele rechtliche Aspekte, sodass Richter Alder zunehmend im Mittelpunkt stand.

Zur Lage in den Pflegeeinrichtungen nahm dabei Ramona Waterkotte der aktuell viel beschworenen Katastrophe Wind aus den Segeln: „Ich bin zufrieden und ich möchte nichts Anderes machen“, erklärte sie trotz der Schwierigkeiten. Zu den nicht seltenen Auseinandersetzungen zwischen Betreuern und Patienten über die Notwendigkeit von Therapien bezog Richter Alder klar Stellung: „Nur, wenn ich den Eindruck gewinne, der Patient kann darüber nicht selbst entscheiden, ist der Betreuer maßgeblich. Der Zahnarzt muss das jeweils selbst abschätzen.“ Er empfahl im Zweifel sich an das zuständige Amtsgericht zu wenden, in Magdeburg gebe es dazu eine Art Bereitschaftsdienst, der sich der Sache zeitnah annehme. Dieses differenzierte Herangehen an solche Auseinandersetzungen lobte Dr. Ludwig, aber er mahnte auch: „Ich würde aber dringend abraten, gegen den Willen des Betreuers zu handeln. Im Zweifel muss man dann das zuständige Amtsgericht involvieren.“ Sonst bestünde die Gefahr, dass man auf den Kosten sitzen bleibe. Ein echter Notfall im zahnmedizinischen Bereich, also eine Bedrohung für Leib und Leben, sei die absolute Ausnahme. Das bestätigte auch Richter Alder: „Juristisch ist ein Eingreifen ohne Zustimmung gefährlich.“

ZA Bernd Oppermann meinte, meist könne man einen Konsens mit der Pflege herstellen, zwischen dem Wunsch des Patienten und dem des Betreuers. Dr. Christiane Panka vom Paritätischen Wohlfahrtsverband schlug eine praktika-

ble Lösung für diesen Dauerkonflikt vor: „Es sollte am besten schriftlich festgehalten werden, was möchte der Patient und was nicht. Sehr sinnvoll, um das zu steuern, wäre eine kleine Fallbesprechung und dabei die Behandlung der Frage, was wichtig ist bis zum Lebensende. Das wird dann von allen unterschrieben und ist dann auch verbindlich.“ Richter Alder ergänzte: „Wenn der Patient selbst entscheiden kann, dann kann er auch entscheiden, unabhängig von einer Vollmacht. Eine Entmündigung ist per Gesetz nicht vorgesehen.“ Das sei bis Anfang der 90er Jahre anders gewesen, da sei etwa ein Querschnittsgelähmter automatisch entmündigt worden. Und das wolle man heute nicht mehr.

Für Ramona Waterkotte tritt Verwahrlosung immer in Zusammenhang mit Demenz auf. „Die Menschen kommen immer später und können auf die Pflegesituation nicht vorbereitet oder eingewöhnt werden.“ Die Frage des Moderators Benz, was man machen könne, wenn jemand im Umfeld zunehmend verwahrlost wirke, beantwortete Richter Alder: „Man kann eine Betreuung anregen, das kann jeder machen. Eine Verwahrlosung ist immer das Ergebnis mangelnder sozialer Kontakte.“

Fechner stellt Mobil zur aufsuchenden Betreuung vor

Im Anschluss an die Diskussion stellte DGAZ-Spezialist Michael Fechner (Wuppertal, Abb. 1) einen von ihm in Zusammenarbeit mit einem polnischen Experten umgebauten Mercedes Sprinter vor, der mittels einer Laderampe und Kipp-

vorrichtung auch die Behandlung von Patienten im Rollstuhl ermöglicht. Dieses Fahrzeug für die aufsuchende Betreuung hat im Ergebnis über 160.000 Euro gekostet und enthält neben einem digitalen Röntgengerät sogar einen zusätzlichen zahntechnischen Arbeitsplatz. Dieses Fahrzeug will Fechner auch Kollegen zur Verfügung stellen, Anfragen könnten über die DGAZ gestellt werden. Der Wagen wurde von zahlreichen Schaulustigen begutachtet, die sich über Details informieren ließen. Ein gemeinsames Abendessen im Hotel beschloss den Freitag.

Bereits am Donnerstagabend war eine Vorstandssitzung der Tagung vorausgegangen, am Freitagmorgen stellten sich sechs Mitglieder erfolgreich der Prüfung zum „Spezialist für Senioren Zahnmedizin“, die von Generalsekretär Dr. Klaus-Peter Wefers und der Prüfungskommission abgenommen wurden. Außerdem trafen sich auch die DGAZ-Landesbeauftragten zum gegenseitigen Austausch.

Fachvorträge zu Diagnostik, Anästhesie und Dysphagie bei Demenz

Drei fachspezifische Ausführungen boten die Vorträge am Samstagmorgen. Zunächst referierte Dr. Holger Jahn von der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Hamburg (Abb. 3) über „Formen und Stadien der Demenz“. Dr. Jahn stellte die Differenzialdiagnostik der Demenz sowie die Definition der Demenz nach den Kriterien der ICD 10 im Einzelnen vor und nannte dazu auch Zahlen. Weltweit gehe man von 35 Mio. Erkrankten aus, davon 1,5 Mio. in Deutschland. Bei der Betreuung und Pflege solcher Patienten entstünden jährlich Kosten in Höhe von rund 600 Mrd. Euro, das entspreche einem Prozent des weltweiten Bruttosozialprodukts. Pro Demenzen erwachsen in Deutschland Kosten zwischen 13.000 und 42.000 Euro pro Jahr, vorwiegend durch die Pflege. Für die Erforschung von Herzerkrankungen werde aber 20-mal mehr ausgegeben. Er warnte davor, dass mit dem Eintritt der „Babyboomer“-Jahrgänge ab Mitte der 20er Jahre mit einer dramatischen Zunahme von Demenz-Erkrankten zu rechnen sei.

Die Medizinerin PD Dr. Ingrid Rundshagen (Abb. 4) gab wichtige und



Abbildung 2 Prof. Dr. Ina Nitschke



Abbildung 3 Dr. Holger Jahn



Abbildung 4 PD Dr. Ingrid Rundshagen

praktische Ratschläge zum Thema „Anästhesie bei betagten Menschen – lokal – allgemein“. Sie wies dabei u.a. auf eine gemeinsame Vereinbarung von Anästhesisten und Zahnmedizin vom 15.01.2000 hin, nach der die fachliche Zuständigkeit des Zahnarztes bei der Lokalanästhesie gelte. Dabei habe der ZA bei der Indikationsstellung und Übernahme der Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen zu prüfen, ob sich Bedenken wegen der Ausgangssituation, z.B., durch das hohe Lebensalter, ergäben. Sie ging in dem Zusammenhang auf die Physiologie und Pathophysiologie des Alterns ein und stellte medizinische Aspekte bei der Auswahl der Patienten vor. Die Herausforderung beim hochbetagten Patienten liege im Erkennen des Risikoprofils.



Abbildung 5 Dr. Jörg Edgar Bohlender

(Abb. 1–5: DGAZ)

Dr. Jörg Edgar Bohlender, Oberarzt an der Klinik für Ohren-, Nasen-, Hals- und Gesichtschirurgie am Universitäts-Spital Zürich (Abb. 5), widmete sich dann der „Dysphagie bei Menschen mit Demenz“. Er ging dabei zunächst auf die Physiologie des Schluckens und dann auf den gestörten Schluckakt im Alter ein, beschrieb die Charakteristika der Dysphagie bei Demenz und die Gefahr einer Aspirationspneumonie. Dr. Bohlender beschrieb die systematische Dysphagieabklärung und erläuterte, dass eine Dysphagiebehandlung besonders bei Demenzen eine „kreative“ Strategie erfordere.

Vier Workshops luden ein

Der Nachmittag bot vier Workshops zu höchst unterschiedlichen Themen, da-

runter der Besuch einer speziellen Einrichtung für Menschen mit Demenz unter Leitung der Landesbeauftragten Dr. Nicole Primas. Dr. Cornelius Haffner und Prof. Benz bearbeiteten „Das neue Präventionsmanagement – § 22a“. Den direkten „Umgang mit Demenz“ konnten Teilnehmer mit Dr. Greta Barbe erleben, hier wirkte eine auf diese Rolle geschulte Schauspielerin mit. DGAZ-Pressereferent Markus Brakel gab Anleitungen zum Verfassen eines redaktionellen Beitrags. Hier wurde von den Teilnehmern auch eine eigene Pressemitteilung entworfen.

Im Anschluss wurde die Mitgliederversammlung abgehalten, auf der dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt wurde. Außerdem konnte hier die erfreuliche Zahl von inzwischen 405 DGAZ-Mitgliedern verkündet werden. Per Abstimmung wurde beschlossen, die Jahrestagung in zwei Jahren in Hessen erneut als „closed shop“ für Mitglieder abzuhalten und in 2021 als öffentliche Tagung in Berlin. Die Ergebnisse der Workshops wurden am Sonntagvormittag vorgestellt. Zum Abschluss dankte Präsidentin Prof. Nitschke Hansmartin Spatzier und Dr. Primas für die gute Organisation der Tagung. Im nächsten Jahr findet die Tagung am 15. Juni 2019 in Hamburg unter der Leitung des DGAZ-Landesbeauftragten Hamburg, Dr. Thomas Einfeldt, statt. Das Thema beschäftigt sich mit „Prothetik für fiten Patienten: geplant und dann von Gebrechlichen getragen“.

DZZ
Markus Brakel, Düsseldorf

ERRATUM

Berichtigung zum Beitrag von J.C. Türp in Heft 3/2018

In meinem Tagungsbericht „Zahnmedizin trifft Dentalanthropologie: Neues zur Okklusion“ (Dtsch Zahnärztl Z 2018; 73: 227–230) wurde dem in Literaturstelle 2 zitierten Werk „Evolution's bite. A story of teeth, diet, and human origins“ ein falscher Autor zugeordnet. Autor ist nicht der selbige Zürcher Zahnmediziner Alfred Gysi (1865–1957), sondern der an der Universität von Arkansas lehrende und forschende Paläoanthropologe und Evolutionsbiologe Peter Ungar (*1963). Die Literaturstelle lautet demnach korrekt wie folgt:

2. Ungar P: Evolution's bite. A story of teeth, diet, and human origins. Princeton University Press, Princeton 2017

Ich bitte, diesen Fehler zu entschuldigen.

Prof. Dr. Jens C. Türp, Basel